

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

An die Parteien, Verbände und weitere interessierte Organisationen

Dieter Egli
Regierungsrat
Frey-Herosé-Strasse 12, CH-5001 Aarau
Telefon direkt +41 62 835 14 00
dieter.egli@ag.ch
www.ag.ch/dvi

21. August 2026

Gesetz über den Vollzug des Strassenverkehrsrechtes; Änderung; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Umsetzung eines vom Grossen Rat überwiesenen Vorstosses soll das Gesetz über den Vollzug des Strassenverkehrsrechtes in einem Punkt materiell geändert werden. Die Zuständigkeit zum Erlass von Tempo 30 oder Tempo-30-Zonen soll vom Gemeinderat, also der Exekutive, an die Legislative – Gemeindeversammlung beziehungsweise Einwohnerrat – übertragen werden. Die verwaltungsrechtliche Umsetzung des Entscheids über Tempo 30 verbleibt in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Teilrevision soll auch dazu genutzt werden, gewisse formelle Anpassungen am Gesetz vorzunehmen.

Ich lade Sie ein, zur Anhörungsvorlage Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie neu elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Martin Süess, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau zu. Die Anhørungsfrist endet per **20. November 2026**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Martin Süess, Leiter Gemeindeabteilung, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 16 41 / E-Mail martin.sueess@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Dieter Egli
Regierungsrat